|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anlage 1 zum Vertrag nach DE-UZ 117**  **Umweltzeichen für**  **„Emissionsarme Polstermöbel“** |  | **Bitte benutzen Sie**  **diesen Vordruck** |

Hersteller (Zeichennehmer):

*(vollständige Anschrift)*

Marken-/Handelsname:

**Polstermöbel**

* Möbelbezeichnung nach DIN 68880:

Anwendungsbereich der Polstermöbel

Polstersessel

Polstergarnituren

Bürodrehstuhl

Besprechungsstuhl

Seminarstuhl

Konferenzstuhl

Besucherstuhl

Freischwinger

Stapelstuhl

Polsterliege /-bett

Loungemöbel

Holzanteil + Holzwerkstoffanteil       Vol.-%

* 1. Allgemeine stoffliche Anforderungen

Hiermit bestätigen wir, dass die verwendeten Materialien (Leder, Textilien, Polstermaterialien, Beschichtungsstoffe[[1]](#footnote-1), Kleber1 etc.) für das Produkt keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile[[2]](#footnote-2) enthalten:

1. Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1907/2006) als besonders besorgniserregend identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden.[[3]](#footnote-3)

2. Stoffe, die gemäß der CLP-Verordnung[[4]](#footnote-4) in den folgenden Gefahrenkategorien eingestuft sind oder die Kriterien für eine solche Einstufung erfüllen.

* Karzinogen (krebserzeugend) der Kategorie Carc. 1A oder Carc. 1B
* Keimzellmutagen (erbgutverändernd) der Kategorie Muta. 1A oder Muta. 1B
* Reproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend) der Kategorie Repr. 1A oder Repr. 1B
* Akut toxisch (giftig) der Kategorie Acute Tox. 1 oder Acute Tox.2
* Toxisch für spezifische Zielorgane der Kategorie STOT SE 1, STOT SE 2, STOT RE 1 oder STOT RE 2

Die den Gefahrenklassen und -kategorien entsprechenden H-Sätze sind dem Anhang zu entnehmen.

3. in der TRGS 905[[5]](#footnote-5) eingestuft sind als:

* krebserzeugend (K1, K2)
* erbgutverändernd (M1, M2)
* fruchtbarkeitsgefährdend (RF1, RF2)
* fruchtschädigend (RE1, RE2);
  + 1. Holzherkunft Abschnitt

Der Antragsteller ist selbst nach FSC- bzw. PEFC- Kriterien für die geschlossene Produktkette (CoC) zertifiziert. Das Zertifikat ist beigefügt

Zusätzlich ist eine Bilanz der eingesetzten Hölzer vorzulegen, aus der der Anteil an eingesetztem zertifiziertem Holz hervorgeht (Anlage 2 zum Vertrag nach DE-UZ 38)

***oder***

Zertifikat nach FSC-Kriterien oder gleichartigen Zertifizierungssystemen seines Vorlieferanten ist beigefügt. Zusätzlich ist eine Bilanz der eingesetzten Hölzer vorzulegen, aus der der Anteil an eingesetztem zertifiziertem Holz hervorgeht (Anlage 2 zum Vertrag nach DE-UZ 38)

***oder***

Der Antragsteller legt andere geeignete Nachweise gemäß Anhang A der DE-UZ 38 vor (Anlage 3 zum Vertrag nach DE-UZ 38).

Holz wird nicht verwendet

* + 1. Formaldehyd aus Holzwerkstoffen

Für das Produkt wird ausschließlich der mit dem Umweltzeichen

nach DE-UZ 76 kennzeichnungsberechtigte Holzwerkstoff verwendet, dann Anlage 2:

***oder***

Prüfgutachten gemäß dem Prüfverfahren für Holzwerkstoffe

(Bundesgesundheitsblatt 10/91, S. 488-489) ist beigefügt.

Prüfgutachten in Anlehnung an DE-UZ 76

***oder***

Prüfzeugnis mit Bestätigung der Klassifizierung

in der Emissionsklasse E1

Holzwerkstoffe werden nicht verwendet

* 1. Anforderungen an Metalle

Der jeweilige Anteil der Metalle beträgt mehr als 50 Gewichts-%

des Polstermöbels

-Anlage 4 ist beigefügt

- Es werden keine Metalle verwendet

- Der jeweilige Anteil der Metalle beträgt weniger als 50 Gewichts-%

- Es findet keine Galvanisierung statt

Anforderungen an Kunststoffe

PVC wird nicht in Polstermöbeln verwendet

* 1. Leder

- Anlage 3a ist beigefügt

- Es wird kein Leder verwendet

* 1. Textilien und beschichte Systeme
* Anlage 3b ist beigefügt
* Es werden keine Textilien und beschichtete Systeme verwendet 
  1. Mottenschutz

- Es werden keine Bezugsstoffen aus Wolle und sonstigen tierischen

Fasern verwendet

- Bestimmung des Absolutgehalts von Phyretroide/Permethrin im Material

gemäß Anlage 3b

- Verbraucherinformation sind beigefügt

* 1. Polstermaterialien

Achtung: Ein Nachweis ist nur erforderlich, wenn der jeweilige Anteil der Polster-  
materialien mehr als 5 Vol-% am Gesamtvolumen des Polstermöbels beträgt.

- Es werden keine Polstermaterialien verwendet

- Prüfberichte zu Latexschaum gemäß Abschnitt 3.7.2

- Anlage 5 ist beigefügt

- Es werden keine gummierte Kokosfasern eingesetzt

Wenn ja

- Prüfberichte wie bei Latexschaum

* 1. Beschichtungssysteme

Achtung: Ein Nachweis ist nur erforderlich, wenn beschichtete Holz- oder Metalloberflächen vorhanden sind. (Kleinteile mit einem Anteil in der Summe von weniger als 5 Vol-% sind ausgenommen.)

-Erklärung des Beschichtungsstoffherstellers gemäß Abschnitt 3.8.1 und

3.8.2 als Anlage 6

-Technischen Merkblätter und die Sicherheitsdatenblättergemäß Artikel 31 und

Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2010 in der aktuellen

Fassung in deutscher oder englischer Sprache sind beigefügt

- Es werden keine flüssigen Beschichtungssysteme angewendet

- Es werden andere Beschichtungssysteme angewendet:

* + 1. Innenraumluftqualität

-Prüfgutachten gemäß BAM-Prüfverfahren

- Prüfgutachten ist nicht notwendig (bei EW)

* + 1. Geruch

- Prüfgutachten gemäß DIN ISO 16000-28 in Verbindung mit VDI 4302

*Alternativ:*

- Prüfgutachten gemäß RAL-GZ 430

* 1. Verpackung

Der Antragsteller legt eine Beschreibung des Verpackungssystems vor und erklärt, dass das Verpackungssystem so gestaltet ist, dass flüchtige Bestandteile ausgasen können

*oder*

begründet ggf. weshalb eine solche Verpackung nicht möglich ist

* 1. Gebrauchstauglichkeit

Hiermit wird erklärt, dass die Polstermöbel den üblichen Qualitätsanforderungen an die Gebrauchstauglichkeit (z. B. Sicherheit, Scheuerbeständigkeit, Reißfestigkeit,

Lichtechtheit, Reibechtheit, Druckverformung gemäß bestehender

ISO/EN/DIN-Normen) entsprechen

* 1. Verschleißteile

Hiermit wird erklärt, dass für die enthaltenen Verschleißteile z. B. Scharniere, Auszüge, ein funktionsähnlicher kompatibler Ersatz für mindestens 5 Jahre sichergestellt ist

3.13 Verwertung Entsorgung

Polstermöbeln – einschließlich der für die Herstellung eingesetzten Materialien (Leder, Textilien, Schaumstoffe, Holzwerkstoffe, Klebstoff usw.) –dürfen keine Materialschutzmittel (Fungizide, Insektizide, Flammschutzmittel) und keine halogenorganischen Verbindungen (z. B. chlororganische Carrier in Textilien, Chlorparaffine im Lederfett) zugesetzt werden. [Hiervon ausgenommen sind Biozide, die allein zur Topfkonservierung in wässrigen Beschichtungsstoffen und Leimen eingesetzt werden, Konservierungsmittel zur Transportkonservierung von Häuten und gegerbten Halbfabrikaten (geregelt in Ziffer 3.4.1 Mottenschutz bei Textilien aus tierischen Fasern (geregelt in Ziffer 3.6), Klebstoffe auf Basis wässriger Dispersionen und die gem. 3.5.8 und 3.7.1 zulässigen Flammschutzmittel

* 1. Verbraucherinformationen

Den Polstermöbeln ist eine Verbraucherinformation beizufügen, die - ggf. im Zusammenhang mit anderen Informationen - mindestens folgende Basisinformationen enthält:

- Hinweise auf Verschleißteile und deren Reparatur oder Austausch, ggf. Reparaturservice. Für Verschleißteile wird ein funktionsfähiger kompatibler Ersatz für mindestens 5 Jahre sichergestellt;

- Angaben zur Art und zur Herkunft des überwiegend verwendeten Holzes entsprechend Ziffer 3.2.1;

- Angabe der sonstigen Werkstoffe (Anteil > 3 Gew.-%);

- Angabe des Gerbverfahrens / des Gerbstoffes einschließlich Nachgerbung (z. B. Chrom­gerbung, vegetabile Gerbung)

- Angaben zum Schutz vor Wollschädlingen bei Bezugsstoffen aus tierischen Fasern entsprechend Ziffer 3.6;

- Ggf. Hinweise zum Aufbau der Produkte;

- Ggf. Hinweise zur Demontage für den Umzug;

- Angaben zur Strapazierfähigkeit (Einsatzbereiche und ggf. Ergebnisse von Materialprüfungen, warentypische Eigenschaften, Veränderungen

durch den Gebrauch);

- Reinigungs- und Pflegeanleitung.

* 1. Werbeaussagen

- Werbeaussagen dürfen keine Angaben aufweisen, die wie „wohnbiologisch geprüft“ oder solche, die im Sinne des Art. 25 Abs. 4 der CLP-Verordnung (EG)1272/2008) Gefahren verharmlosen wie z. B. „nicht giftig“, „nicht gesundheitsschädlich“ o. ä.

* 1. Sozialkriterien

- Die grundlegenden Prinzipien und Rechte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, wie sie in den geltenden Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisationen (ILO-Kernarbeitsnorm) festgelegt sind, werden während der Wertschöpfungskette zur Herstellung der mit dem Umweltzeichen gekennzeichneten Produkte erfüllt

Ort:       Zeichennehmer:

Datum:       (rechtsverbindliche Unter-

schrift und Firmenstempel)

1. Die verwendeten Materialen für das Produkt müssen die Anforderungen unter Punkt 3.1.2 Allgemeine stoffliche Anforderungen an Beschichtungssysteme der DE-UZ 38 erfüllen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Konstitutionelle Bestandteile sind Stoffe, die dem Produkt als solche oder als Bestandteil von Gemischen zugegeben werden, um bestimmte Produkteigenschaften zu erreichen oder zu beeinflussen sowie Stoffe, die als chemische Spaltprodukte zur Erzielung von Produkteigenschaften erforderlich sind. Auf ein Minimum reduzierte Restmonomere fallen beispielsweise nicht darunter. [↑](#footnote-ref-2)
3. Es gilt die Fassung der Kandidatenliste zum Zeitpunkt der Erklärung. Die Kandidatenliste in der jeweils aktuellen Fassung findet sich unter: <http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp>. [↑](#footnote-ref-3)
4. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen, kurz CLP-VO (Classification, Labelling and Packing). Sie ersetzt die alten Richtlinien 67/548/EWG (Stoff-RL) und 1999/45/EG (Zubereitungs-RL) [↑](#footnote-ref-4)
5. TRGS 905, Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe des Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS): [TRGS 905.](http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-905.html) Es gilt die bei Antragstellung aktuelle Fassung. Als Arbeitshilfe kann auch auf die CMR-Gesamtliste der gesetzlichen Unfallversicherung zurückgegriffen werden (Zusammenführung der CMR-Stoffe nach CLP-VO und TRGS 905): [CMR-Gesamtliste](http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Einstufung-und-Kennzeichnung/CMR-Gesamtliste_content.html). [↑](#footnote-ref-5)